

Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Juni 2019 22:02

Dann ist es die Aufgabe der Schulleitung, den Abistreich zu verbieten. Es besteht kein Rechtsanspruch - und angesichts des von Dir beschriebenen Niveaus auch kein moralischer Anspruch darauf seitens der Schülerschaft.

Wieso man für so etwas lieber Unterricht ausfallen lässt, ist mir schleierhaft.